

**Walter Ulrich Guyan, Das alamannische Gräberfeld von Schleithem-Hebsack.** Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Heft 5. Birkhäuser Verlag, Basel 1965. 18 S., 4 Abb., 27 Tafeln.

Das merowingerzeitliche Gräberfeld in der Flur Hebsack bei Schleithem im Kanton Schaffhausen wurde im Jahre 1865 entdeckt und anschließend in mehreren Kampagnen bis zum Jahre 1867 vom Historisch-Antiquarischen Verein von Schaffhausen größtenteils ausgegraben. Damals war man sich über die Zeitstellung der Gräber anfangs im unklaren und dachte an Bestattungen von Römern oder Kelten oder von beiden, doch wies dann vor allem die Selzen-Publikation der Brüder Lindenschmit den richtigen Weg, und es konnte dem Berichterstatter über die Ausgrabung von Schleithem, dem Staatsschreiber Dr. Martin Wanner, in einer 1867 vorgelegten Schrift gelingen, das neu entdeckte Fundmaterial in den sich damals eben abzeichnenden Horizont der Grabstätten von Selzen, Bel-Air und Ulm einzuordnen. Die gut gebildete und in der Beschreibung der Funde ausführliche Schrift Wanners war der Forschung ihrer Zeit gewiß in hohem Maße förderlich, ihr nüchterner, weitschweifigen Spekulationen abgeneigter Stil berührt noch heute angenehm.

Stand zu Zeiten Wanners die Gesamtaussage des Fundstoffes, seine zeitliche und ethnische Fixierung insgesamt, im Vordergrund des Interesses, so richtet die heutige Forschung sehr viel detailliertere Fragen an den einzelnen Gegenstand. Dieses Informationsbedürfnis hat die Materialhefte als eine neue Gattung archäologischer Literatur entstehen lassen, Publikationen also, die in erster Linie der Bekanntgabe des Fundmaterials, weniger aber dessen wissenschaftlicher Auswertung dienen. Das erfordert vom Autor nicht nur Verzicht auf literarischen Ehrgeiz, sondern auch ein hohes Maß von Objektivität gegenüber den Fundstücken. Es ist nicht zu verkennen, daß in der Verwirklichung dieser Konzeption die neue Schleithem-Publikation eine beachtliche Konsequenz verrät. Ihr Schwerpunkt liegt deutlich auf dem 27 Tafeln umfassenden Abbildungsteil, durch den die Funde von Schleithem-Hebsack vollständig oder zumindest, soweit sie heute noch erhalten sind, vorgelegt werden. Das geschieht meist durch Autotypien, die nur selten durch Zeichnungen ersetzt, um so häufiger aber ergänzt und erläutert werden. Der kommentierende Fundkatalog ist sehr knapp gehalten und hält sich offenbar eng an das von K. Sulzberger angelegte Inventarverzeichnis des Museums Allerheiligen; er ist nicht ausführlicher, als man es von solchen Museumsinventaren gewohnt ist, und folgt ihm ausdrücklich im Hinblick auf die Zusammenstellung der Grabinventare. Damit sind nun jedem, der sich mit den Schleithemer Funden beschäftigen möchte, alle dafür maßgeblichen Quellen zugänglich gemacht: die Publikation Wanners, die Abbildung aller Funde und wichtige Aktenunterlagen aus dem sie bewahrenden Museum. Mehr kann füglich nicht von einem Materialheft erwartet werden.

Jenes Inventarverzeichnis allerdings, das dem Fundkatalog des Heftes zugrundeliegt, ist mit offensichtlichen Mängeln behaftet, auf die nachdrücklich und wiederholt hinzuweisen der Autor nicht versäumt hat. An vielen Punkten ist die Terminologie uneinheitlich – so z. B., wenn gleichartige Gegenstände nacheinander als Armring (Taf. V 22c), Ohrring (Taf. VI 31a), Schläfenring (Taf. XII 100 a) oder schlicht als Ring (Taf. XXV–XXVI mehrfach) bezeichnet werden –, veraltet – z. B. sicher bei den wiederholt auftauchenden Perlen aus „Ton“ – oder einfach irrig, wenn etwa ein Hiebschwert von wenig mehr als 20 cm Klingenslänge als Langsax (Taf. IX 60c) oder eine Hammeraxt als Franziska (Taf. XXIg) bezeichnet wird. Bilden in diesen Fällen die Abbildungen ein jedem Benutzer einsichtiges Korrektiv, so bleiben andere skeptische Fragen unbeantwortet: Ist die Schnalle Taf. XIII 119c wirklich

aus Silber und nicht etwa aus Potin? Was hat es mit der „Emailauflage“ der Fibel Taf. XI 69c auf sich, über die man um so lieber Genaueres erfahren würde, als die Verbindung von geknicktem Knotenflechtband und Emailverzierung chronologisch keine Schwierigkeiten bereiten würde? An solchen Stellen wäre eine ausführliche Beurteilung nach heutigem Kenntnisstand als Ergänzung der streng objektiven Wiedergabe des Museumsinventares wünschenswert gewesen. Was schließlich die Zusammenstellung der Grabinventare angeht, so hat der Verf. allein schon durch eine Liste auseinandergerissener Gürtelgarnituren (S. 2) hinlänglich dargetan, daß auch in dieser Hinsicht dem Museumsinventar keineswegs nur Verlässliches zu entnehmen ist. Hier sei noch auf das Schicksal des Grabes 39 der zweiten Grabungskampagne von 1867 aufmerksam gemacht, das nach den Angaben Wanners eine Schnalle mit nierenförmigem Beschlag, das Fragment eines Rüsselbechers und eine Münze enthielt. Da Wanner alle diese Stücke abbildet, lassen sie sich in der neuen Publikation aufsuchen; man findet die Münze unter den nicht zuweisbaren Funden (Taf. XXIIk), die Schnalle in Grab 133 mit Saxscheidennieten zu einem chronologisch unhaltbaren Inventar vereinigt (Taf. XV 133a) und die Rüsselbecherscherbe – für die Schweiz immerhin eine Rarität – gar nicht: Sie ist anscheinend nicht mehr vorhanden. Einmal mehr zeigt sich, daß der Auswertung alter Fundkomplexe Grenzen gesetzt sind, die letztlich durch die Auffassung der Ausgräber des 19. Jahrhunderts von ihrer Aufgabe festgelegt wurden. Es sieht nicht so aus, als könnte man den Fundstoff von Schleithelm, mit dessen vollständiger Publikation der unstrittig höchst verdienstvollen Ausgrabung Wanners nach einem Jahrhundert ein schönes Denkmal gesetzt wurde, so aufbereiten, daß er im gleichen Maße auswertbar wird wie z. B. der modern geborgene von Beggingen – um in der Nähe und beim selben Autor zu bleiben. Auf die Einschränkungen, denen die Auswertung der Schleithelmer Funde unterliegt, hat der Autor einleitend pflichtschuldig hingewiesen. Die Zusammenstellung der Funde zu Grabinventaren in Katalog und Tafelteil darf nicht dazu verleiten, diese Warnung zu überhören.

Natürlich sind die Funde eines Gräberfeldes nicht nur als ein Komplex geschlossener Grabinventare auswertbar. Über Beginn und Ende des Alamannenfriedhofs von Schleithelm, über seine Größe und seine Topographie kann man sich jetzt genauere Vorstellungen bilden. Von den einzelnen Altsachentypen kann nun so mancher bisher übersehene – man denke an die Ohringe mit keulenförmigen Anhängern! – nachträglich in seine archäologischen Zusammenhänge einrücken. Der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte ist durch das Nebeneinander von „Stiftergrab“ in der Ortskirche und von Bestattungen des gleichen chronologischen Horizontes auf dem Feldfriedhof (Preßblechfibel aus „Grab 69“!) ein beachtenswerter Hinweis gegeben. An diesen und an zahlreichen anderen Punkten kann eine Auswertung des vorliegenden Materialheftes ansetzen.

Frankfurt a. M.

Hermann Ament.